



Lagerung von Ladymith anzusehen ist, erscheint noch nicht gewiß, obwohl jetzt auch mit der Möglichkeit gerechnet werden darf, daß die Truppenabgaben zum Schutz des Draufreisstaates die Belagerungsarmee der Yuren verarmt geschwächt haben, daß sie die Positionen zwischen der belagerten Stadt und der Armee Bullers nicht mehr halten kann. Die nächsten Tage werden darüber Gewißheit bringen.

Von dem westlichen Kriegsschauplatz zwischen Kimberley und Bloemfontein sind amtliche Berichte, die Klarheit in die Lage zu bringen geeignet wären, nicht eingetroffen. Was davon bisher vorliegt, macht den Eindruck, daß die Engländer dort mehr auf der Suche nach Cronje, als auf dessen Verfolgung begriffen sind. Hier dürfte eine Klärung der kriegerischen Lage erst bevorstehen, wenn die vom mittleren Kriegsschauplatz und von Ladymith zur Verstärkung der Freistaatbaren herbeieilenden bürlichen Truppenkörper mit den britischen Streifkolonnen Fühlung bekommen werden. Bis dahin wird die Kriegslage für die Yuren zwar als ernst, aber keineswegs als verzweifelt angesehen werden müssen. Sie haben noch keine Schlacht verloren und können ungebrochenen Mutes den kommenden Kämpfen entgegensehen, wofür die Einigkeit, das Vertrauen und die Bundestreue zwischen den Völkern der beiden heldenmütigen Freistaaten unerschütterlich fortbestehen.

Der Kredit von 260 Millionen Mark zur Kriegsführung ist am Montage im englischen Unterhause mit 207 gegen 31 Stimmen bewilligt worden, nachdem die irischen Nationalisten energisch gegen den Krieg protestiert haben. In einem Schreiben der Königin an den Oberbefehlshaber der Armee, Viscount Wolseley, heißt es, daß jetzt ein großer Teil des Heeres in Südafrika stehe, sei sie sich vollkommen darüber klar, daß für die Zwecke der Landesverteidigung die notwendigen Maßregeln getroffen werden müßten. Ihr sei mitgeteilt worden, daß es möglich sei, für ein Jahr eine ausreichende Streitmacht an Offizieren und Mannschaften aus den altgedienten Soldaten aufzustellen. Sie vertraue auf deren Hingabe an das Vaterland und den Thron und appelliere an sie, ihr noch einmal zu dienen zum Ersatz derjenigen, die Schulter an Schulter mit den Mannschaften aus den Kolonien so wacker der Invasion ihrer süd-afrikanischen Besitzungen entgegenstünden. Diese neu zu schaffenden Bataillone sollten königliche Reservebataillone genannt werden.

Der Vertreter von Transvaal im Finne, Dr. Schre, hat an das holländische Ministerium des Aeußeren wegen Abwendung von 3000 ungarischen Pferden für englische Rechnung eine Protestnote gerichtet, da die Pferde zur Kriegsausrüstung gehören und hierdurch die Neutralität verletzt wird. Die diplomatischen Verhandlungen hierüber sind noch im Zuge. Der hier weilende Dampfer „Mount Libanon“, für welchen heute nacht 500 Pferde eintreffen werden, wird die Pferde vor der Hand nicht exportieren können. —

## Zur Wahlbewegung im Wahlkreise Calbe-Mscherleben.

### Persönliche Verunglimpungen

In gefälliger, persönlicher Betätigung der Kandidatur des Genossen Albert Schmidt haben die Nationalliberalen bisher schon etwas geleistet. Ihre neueste Leistung auf diesem Gebiete übertrifft aber alle früheren. Es ist ein im Verlage von Karl Hirschfelder in Schönebeck erschienenes Flugblatt, welches den Titel: „Der vollkommene Ehrenmann“ führt und ganz der Verunglimpfung des sozialdemokratischen Kandidaten gewidmet ist. In der Hauptsache ist der Inhalt des Flugblattes schon widerlegt durch die Erklärung, die Genosse Müller in der Sonntagsnummer unseres Blattes veröffentlichte. Es ist so recht bezeichnend für die nationalliberale Kampfesweise, daß diese Erklärung, obgleich sie vor Drucklegung des Flugblattes bereits erschienen war, vollkommen ignoriert wird, nicht nur in dem Flugblatt, sondern auch in der den „Reichstreuen“ dienenden Presse. Alle die von Genossen Müller widerlegten Verdächtigungen werden wiederholt und neue hinzugefügt. So will man Schmidt der Unwahrheit überführen, weil er in seinem „Abschied“ vom 25. Oktober gesagt hat „Aber auf Ehre und Gewissen erkläre ich, daß mir eine Beleidigung des Kaisers fern gelegen hat, mir ist erst nach Drucklegung der inkriminierten Nummer klar geworden, auf wen die Spitze jener kleinen Erzählung gemünzt sein könne“.

Diese Aeußerung des Genossen Schmidt soll unwahr sein. Das wird folgendermaßen „bewiesen“. Der Reichstagsabgeordnete Meßner und der Drechslermeister Matthes, die in dem Prozesse gegen Müller als Zeugen vernommen wurden, hatten beide erklärt, daß sie die Spitze des Artikels sofort erkannt hätten. Wenn diese beiden, so wird nun in dem Flugblatt geschlossen, erkannten, auf wen die Spitze des Märchens gerichtet war, dann mußte dieses auch Schmidt erkennen, schließlich hat er in seinem „Abschied“ die Unwahrheit gesagt.

Aber noch einen andern Beweis für diese Behauptung haben die Flugblattschreiber. „In Wirklichkeit“, so heißt es, „liegt die Sache so In dem öffentlich verkündeten Urteile der II. Strafkammer zu Magdeburg vom 29. September 1899 ist angeführt: Ueberbies hat er — Schmidt — ja ursprünglich in seiner Eingabe vom 17. Januar 1899 selbst erklärt, er habe schon einige Tage vor Veröffentlichung des Artikels den Inhalt der Geschichte — wenn auch in etwas anderer Form — in Ver-

lin erzählen hören und sei somit unterrichtet gewesen, „auf wen der Artikel gemünzt war.“ Zunächst wollen wir darauf hinweisen, daß es eine Unwahrheit ist, wenn behauptet wird, dieser Passus sei enthalten gewesen in dem „öffentlich“ verkündeten Urteil vom 29. September 1899, durch welches Schmidt zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Bei der Verkündung des Urteils wurde es von seiten des Vorsitzenden vollständig unterlassen, die Gründe, welche den Gerichtshof bei der Verhängung der harten Strafe leiteten, mitzuteilen. Es ging noch nicht einmal aus dem Urteil hervor, ob Schmidt als Mitthäter oder als alleiniger Thäter verurteilt worden war. Der eben wiedergegebene Satz ist wörtlich den schriftlichen Urteilsgründen gegen den Genossen Schmidt entnommen. Wenn jetzt gelogen wird, daß der oben wiedergegebene Passus dem öffentlich verkündeten Urteil entstammt, so ist dieses nur ein Beweis dafür, daß die „Reichstreuen“ auf irgend eine ungesetzliche Art das schriftliche Urteil gegen den Genossen Schmidt erlangt haben und daß sie alle Ursache haben, diese Thatfache zu vertuschen. Es ist wahrscheinlich nicht angenehm für die burschen Gesetzwächter, einer ungesetzlichen Handlungsweise überführt zu werden und sie helfen sich durch eine bewußte Lüge aus der Klemme. Im Lügen und Verleumdungen haben die Herren nun zwar eine geradezu unglaubliche Virtuosität entfaltet, dieses mal aber kommen sie nicht damit durch. Fest steht, daß der betreffende Passus nicht öffentlich verkündet wurde, daß er den schriftlichen Urteilsgründen entstammt, daß die „Reichstreuen“ dieses Urteil besitzen und daß sie in Besitz desselben nur auf ungesetzliche Weise gelangen konnten.

Was nun den angeblichen Widerspruch zwischen den Ausführungen des Genossen Schmidt in seiner Eingabe vom 17. Januar 1899 und seinem Abschied vom 25. Oktober 1899 betrifft, so haben wir dazu folgendes zu bemerken: Schmidt hatte nach der Verurteilung des Genossen Müller eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft gemacht, in welcher der angeführte Passus thatsächlich enthalten ist. Diese Eingabe vom 17. Januar war aber unrichtig. Schmidt hatte zunächst versucht, den Genossen Müller zu entlasten, sich aber dabei möglichst wenig zu belasten. Das ist menschlich sehr leicht zu entschuldigen, denn Schmidt hatte nur gethan, was unzählige andere schon gethan haben, er hatte den Sachverhalt in eine, für ihn möglichst günstige Beleuchtung gerückt, dabei aber alle Schuld auf sich genommen und Müller vollständig entlastet. Als Schmidt nun sah, daß diese Selbstbeleidigung dem verurteilten Müller nichts nützen könne, zog er sie zurück und machte eine zweite Eingabe, in welcher er sich so vollständig belastete, daß der bekannte Erfolg eintrat, Schmidt wurde verurteilt, Müller freigesprochen. Der Widerspruch ist also sehr leicht erklärlich. In der ersten Eingabe war der betreffende Passus enthalten. Diese Eingabe wurde widerrufen, Schmidt belastete sich vollständig und gab alle von ihm vorher angegebenen Milderungsgründe als unrichtig zu, weil er unter allen Umständen Müller befreien wollte, und damit wurde natürlich die erste Eingabe gegenstandslos, der angeführte Passus widerrufen. Er kann also gar nicht mehr ins Feld geführt werden, um Schmidt einen Widerspruch nachzuweisen, weil er in aller Form zurückgenommen worden ist.

Schmidt hat zugegeben, daß er den Artikel mit Absicht veröffentlichte. Das Versehen ist nur darin zu finden, daß er eine in dem Artikel vorgenommene Umkehrung des Namens Titel Fritz in einen ganz orientalistisch klingenden Namen, nicht erkannt hat. Die Zeugen Meßner und Matthes haben diese Umkehrung erkannt, weil sie den Artikel aufmerksam gelesen haben. Schmidt würde dieses wohl auch erkannt haben, wenn er nicht ganz hastig, im Drange der Geschäfte, nach flüchtigem Ueberfliegen den Artikel zum Druck befördert hätte. So kam es, daß er erst nach Drucklegung des Artikels erkannte, auf wen derselbe unter Umständen bezogen werden könne. Würde die Umkehrung des Namens Titel Fritz nicht erkannt worden sein, so wäre es ganz unmöglich gewesen, überhaupt eine Anklage wegen Majestäts-Beleidigung zu erheben, denn die Bezugnahme auf den deutschen Kaiser war nur möglich durch Wiederherstellung des umgekehrten Namens: Titel Fritz. Schmidt, der diese Umkehrung nicht erkannt hatte, war also vollaus berechtigt, zu sagen, er habe nicht gewußt, auf wen der Artikel gemünzt war. Von einem Widerspruch in seinen eigenen Ausführungen kann deshalb keine Rede sein, weil die erste Eingabe von Schmidt in aller Form widerrufen wurde.

Nun werden allerdings die „Reichstreuen“ auf den Umstand, daß Schmidt überhaupt eine unrichtige Eingabe gemacht habe, achten. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß es menschlich sehr leicht entuldigbar ist, wenn Schmidt verurteilt, zunächst einmal Müller zu entlasten, ohne sich sonderlich zu belasten. Das ist erklärlich, und jeder vernünftige Mensch, der nicht mit Absicht eine ehrlose Handlung wittert, wird Verständnis für dieses Vorgehen Schmidts empfinden müssen. Müller selbst würde dadurch nicht im geringsten

benachteiligt, weil Schmidt sofort, als er einsah, daß er mit seiner ersten Eingabe den beabsichtigten Zweck nicht erreichen werde, eine zweite Eingabe machte, deren Erfolg bekannt ist. Es ist einfach unwahr und bereits in der Weltlage berichtigt, daß Müller, wie es in dem Flugblatt heißt, 8 Monate unschuldig im Gefängnis gesessen habe. Müller hat von den 4 Jahren nur 2 1/2 Monate verbüßt und wenn das Verfahren gegen Schmidt so spät anhängig gemacht wurde, daß Müller nicht am 4. August 1899, als er seine übrigen Strafen verbüßt hatte, entlassen werden konnte, so ist dieses nicht Schuld des Genossen Schmidt, der bereits am 17. Januar seine erste Selbstbeleidigung eingereicht hatte.

Durch die vorstehenden Ausführungen haben wir wohl zur Genüge nachgewiesen, daß man Schmidt nur einen Vorwurf machen kann, und das ist der, daß er zuerst eine nicht ganz richtige Eingabe gemacht hatte. Darauf bezog sich auch die Redewendung des Vorsitzenden, die ebenfalls in dem Flugblatt wiedergegeben ist, Schmidt habe gelogen. Eine solche „Lüge“ wie sie Schmidt begangen, ist entschuldigbar und wird wohl von niemanden, mit Ausnahme vielleicht der nationalliberalen Verleumdertypen, als stücker Mafel aufgefaßt werden. Schmidt hat seine Pflicht erfüllt, durch seine That hat er einen Unschuldigen, der unter keinen Umständen den wirklichen Thäter genannt hätte, unaufgefordert eine schwere Strafe abgenommen. Das ist eine That, die ihm wahrscheinlich niemand von denen nachgemacht hätte, die jetzt über ihn herfallen und ihn begerfen.

Die Schlussfolgerungen, die zwischen den Zeilen des Flugblattes an das „gespannte“ Verhältnis zwischen Müller und Schmidt geknüpft sind, geben uns keine Veranlassung noch einmal auf dieses Verhältnis einzugehen. Die Erklärung des Genossen Müller, die so unzweideutig alle verdächtigen Unterstellungen von der Hand wies, sollte es eigentlich für jeden halbwegs anständigen Menschen zur Unmöglichkeit gemacht haben, noch weiter mit diesen Behauptungen zu operieren. Aber freilich, der nationalliberale Verleumdertypen, die da jetzt im Wahlkreise Calbe-Mscherleben an der Arbeit ist, ist jedes Mittel recht. Sie folgen dem alten Spruch: Verleumde nur ruhig zu, es bleibt immer etwas hängen. Eine sachliche Veräufung des sozialdemokratischen Programms ist erfolglos, das wissen sie recht gut und deshalb versuchen sie es, die Wähler zu dupieren durch persönliche Verunglimpfung des sozialdemokratischen Kandidaten. Wir haben das Vertrauen zu den Wählern im Wahlkreise Calbe-Mscherleben, daß sie dieses Spiel durchschauen und am 26. Februar der Verleumdertypen die gebührende Antwort erteilen. —

## Nachrichten aus Magdeburg.

— Zum Streik der Hafnarbeiter. Die Lohnbewegung der Getreideverlader ist von Erfolg gekrönt worden. Am Dienstag früh legten allethalben die Getreidearbeiter die Arbeit nieder, darauf ließen sich die Firmen zu Verhandlungen herbei und bewilligten die Forderungen der Ausständigen, mit Ausnahme von Brandt u. Co., von welcher Firma bestimmte Nachrichten zur Zeit noch nicht vorliegen. Sonst haben alle Privatfirmen bewilligt, auch Schulz u. Co., bei welchem der Streik zum Ausbruch kam. Im Gegensatz zu den Privatunternehmern befindet sich das Verhalten der städtischen Hafendirektion. Mittwoch früh war eine Kommission der Streitenden zwecks Unterhandlungen beim Hafendirektor, erhielt aber in recht schroffem Tone nur die Antwort, der Herr Direktor unterhandle nur mit Leuten, welche auf dem städtischen Hafen arbeiten. Dabei gehörte ein Kommissionsmitglied zu den städtischen Hafnarbeitern. Uns scheint es recht wenig im Interesse der Stadt zu liegen, wenn der Herr Hafendirektor den Streitenden so wenig entgegenkommen beweist. Wenn die Privatunternehmer bewilligten, wird es die städtische Hafendarwaltung erst recht können, und wenn dieses nicht geschieht, der Streik im städtischen Hafen dauert fort, dann wird dadurch eine Schädigung des Stadtsäckels eintreten. Der Herr Direktor sollte immer bedenken, daß er städtisches Kapital verwaltet und nicht sein eigenes, und daß sein Verhalten stets im Einklang stehen muß mit den Anschauungen, die in der Bürgerschaft herrschen. Die Stimmung der Bürgerschaft über die Streitenden ist günstig und ihre Forderungen werden für berechtigt gehalten. Infolge des Generalstreiks der Getreidearbeiter ist die Zahl der Streitenden auf 400 angewachsen. Heute Mittwoch nachmittag findet eine Versammlung statt, in welcher über den Stand der Lohnbewegung Bericht erstattet und wahrscheinlich die Aufnahme der Arbeit bei den Firmen, welche bewilligt haben, beschlossen wird. Die Auszahlung der Streikgelder am Dienstag ging glatt von statten. In ihrer Weise greift natürlich auch die Polizei in die Lohnbewegung ein. So wurden in Buckau mehrere, in der Wittenbergerstraße ein Hafnarbeiter verhaftet. Der Grund zu diesen Maßregeln ist uns unbekannt. Bisher haben sich die Streikenden musterhaft geführt. —

— Kohlenkrise in Sicht. Der Streik der böhmischen Bergarbeiter macht sich auch schon in Magdeburg außerordentlich bemerkbar. Am kleinen Stadtmärkte, der Hauptkohlendepot für böhmische Braunkohlen, befindet sich augenblicklich nicht ein Kohn, der zu entleeren wäre. Für die vielen, durch diesen Umstand zu unrentablen Preise verurteilten Arbeiter eine traurige Perspektive. Die wenigen zu Thal jahrenden Kohlentüme kommen höchstens bis Dresden, das von Kohlen ziemlich entblößt sein soll. Wenn der Streik der Bergarbeiter nicht in Wäldes beigelegt wird, wozu bei der Hartnäckigkeit der Gewerbarone wenig Aussicht vorhanden ist, dürfte eine weitere Preissteigerung für Kohlen die notwendige Folge sein. Ist die Thätigkeit links der Elbe infolge des Streiks der Hafnarbeiter eine ganz minimale, so wird die











